

2.Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	19.500	339.100	4.986.200	4.666.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	68.200	387.800	4.986.200	4.666.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.600	339.100	4.798.500	4.473.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.100	136.500	4.517.800	4.407.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	119.300	119.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.700	300	139.100	147.500

§ 2

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 21,341875 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Rellingen, den 17.11.2020

G ez. Hildebrand
Amtsvorsteher